

Baupublikation

zu Baugesuch 2025-030

Während der **Auflagefrist vom 6. Mai 2025 bis 19. Mai 2025** liegt folgendes Baugesuch im Bauamt Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, 3. Stock) zur Einsicht auf:

Bauherrschaft	Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Grundeigentümer	Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
Bauvorhaben	Baugrunduntersuchung mit Kernbohrungen
Baugrundstück	Parz. Nr. 2250, 2253

Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist dem Gemeinderat Sargans einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. In der Einspracheschrift ist zu erklären, ob es sich um eine privat-rechtliche oder um eine öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.